V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10163 — United Internet/Morgan Stanley/Tele Columbus)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 87/05)

1. Am 3. März 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— United Internet AG („United Internet", Deutschland), Muttergesellschaft der United Internet Group,

— Morgan Stanley („Morgan Stanley", Vereinigte Staaten),

— Tele Columbus AG („Tele Columbus", Deutschland).

United Internet und Morgan Stanley übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung indirekt die gemeinsame Kontrolle über Tele Columbus.

Der Zusammenschluss erfolgt durch die Veräußerung bzw. den Erwerb von Anteilen im Anschluss an ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle im Umlauf befindlichen Aktien von Tele Columbus.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— United Internet bietet weltweit Telekommunikations- und Internetdienste für Privatanwender, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen an.

— Morgan Stanley ist ein weltweit tätiger führender US-amerikanischer Finanzdienstleister mit einem breiten Dienstleistungsangebot in den Bereichen Investmentbanking, Wertpapiere, Vermögens- und Anlageverwaltung,

— Tele Columbus ist ein Betreiber von Breitbandkabelnetzen, der in Deutschland Multimedia- und Festnetzkommunikationsdienste anbietet.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10163 — United Internet/Morgan Stanley/Tele Columbus

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN